



# Pressedienst

16. Juni 2021

243/2021 Bundestagswahl 2021

**Stadt sucht Wahlhelfende: Mitmachen? Ehrensache!**

244/2021 Ausbau privater Photovoltaik

**Jetzt Anträge stellen: Stadt fördert Solarstrom-  
Anlagen für Wohngebäude**

245/2021 Land zur Gebührenerstattung bereit

**Aktuelle Zahlungserinnerungen der Stadt für OGS-  
und Kita-Beiträge können unbeachtet bleiben**





16. Juni 2021

243/2021

Bundestagswahl 2021

## **Stadt sucht Wahlhelfende: Mitmachen? Ehrensache!**

Am Sonntag, 26. September, ist Bundestagswahl. Für die Durchführung dieser Wahl sucht die Stadt Castrop-Rauxel insgesamt 437 Wahlhelfende.

Diese elementare politische Mitbestimmung stellt aus organisatorischer Sicht eine große Herausforderung dar, die die Kommune nur durch tatkräftige Mithilfe ihrer Bürgerinnen und Bürger am Wahltag bewältigen kann. Deshalb ruft die Stadtverwaltung die Castrop-Rauxelerinnen und Castrop-Rauxeler auf, sich für dieses Ehrenamt zur Verfügung zu stellen.

Als Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer bei der Bundestagswahl 2021 eingesetzt werden kann, wer mindestens 18 Jahre alt ist, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und seinen dauerhaften Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat.

Am Wahlsonntag findet der Einsatz im Wahllokal von 7.30 Uhr bis nach Abschluss der Auszählung im Einsatz, allerdings im Schichtdienst, sodass Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in der Regel nicht durchgehend von morgens bis spät abends im Einsatz sind. Die Auszählung ab 18.00 Uhr übernimmt allerdings die gesamte Besatzung eines Wahllokals gemeinsam.





# Pressedienst

Seite 2

Im Vorfeld versucht das Wahlbüro, soweit es möglich ist, Einsatzwünsche der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zu berücksichtigen und sie wohnortnah in einem Wahllokal einzusetzen. Flexible Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die nicht unbedingt ortsgebunden eingesetzt werden möchten, sind ebenso willkommen.

Mit der Einberufung zum Wahlehrenamt erhalten zukünftige Wahlhelfende ein Merkblatt mit allen Informationen zu ihren Aufgaben. Für Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter wird die Stadt Castrop-Rauxel kurz vor der Wahl eine Schulung anbieten.

Als eine Art Aufwandsentschädigung erhalten Wahlhelferinnen und Wahlhelfer ein sogenanntes Erfrischungsgeld. Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher erhalten 60 EUR, stellvertretende Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher sowie Beisitzerinnen und Beisitzer 50 EUR.

Interessierte können sich ab sofort im Wahlbüro im Rathaus melden:  
Tel. 02305 / 106-2211, -2215, E-Mail [wahlbuero@castrop-rauxel.de](mailto:wahlbuero@castrop-rauxel.de).

Auf Wunsch stellt das Wahlbüro einen Nachweis über die Tätigkeit als Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer aus, um damit einen Anspruch auf eine Coronaschutzimpfung bekräftigen zu können.

Weitere Informationen zur Bundestagswahl und zur Wahlhelfersuche erhalten Bürgerinnen und Bürger auf der städtischen Internetseite [www.castrop-rauxel.de/wahlen](http://www.castrop-rauxel.de/wahlen)





16. Juni 2021

244/2021

Ausbau privater Photovoltaik

## **Jetzt Anträge stellen: Stadt fördert Solarstrom- Anlagen für Wohngebäude**

Im Klimaschutzprogramm der Bundesregierung ist die Zielsetzung verankert, bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energien am gesamtdeutschen Stromverbrauch auf 65 Prozent zu steigern. Auch der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat sich zu diesen Zielen und den Klimazielen der Europäischen Union im Sommer 2019 deutlich bekannt. Um auch im Kleinen und im privaten den Einsatz und Ausbau erneuerbarer Energien nun zu erhöhen, können Hauseigentümerinnen und -eigentümer seit April Förderung für den Bau einer Solarstrom-Anlage bei der Stadtverwaltung beantragen.

Insgesamt 50.000 Euro stellt die Stadt dabei in diesem Jahr als Förderbetrag aus dem Energiefond zur Verfügung. Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Kilowatt peak (kWp) installierte Leistung. Je Haushalt ist der Höchstbetrag einer Förderung auf 1.000 EUR begrenzt. Bedingungen zur Auszahlung der Fördergelder sind der Nachweis einer kostenlosen Solarstromberatung durch die Verbraucherzentrale NRW in Castrop-Rauxel, die Installation der Solarstrom-Anlage durch ein Fachunternehmen und ein Rechnungsnachweis der beauftragten Fachfirma sowie die Umsetzung noch im Jahr 2021.

Entstanden ist das Förderprojekt aus der Arbeitsgruppe „Gebäude und Energie“, einer von vier Arbeitsgruppen des noch recht jungen Beirates für klimagerechte Stadtentwicklung.





# Pressedienst

Seite 2

Um Menschen und Unternehmen bei der Umsetzung einer eigenen Solarstrom-Anlage zu unterstützen, hat sich das „Netzwerk Photovoltaik“ gegründet, in dem sowohl Handwerksbetriebe / Solarteure als auch ein Steuerberatungsbüro und einige ehrenamtliche Akteure sowie die Verbraucherzentrale NRW, die Stadtwerke, der EUV Stadtbetrieb und die Stadtverwaltung ihre Kompetenzen bündeln, Orientierung bieten und unterstützen.

Die Richtlinien, das Online-Antragsformular, den Förderablauf sowie die Kontaktdaten aller beteiligten Partner im Netzwerk Photovoltaik finden Bürgerinnen und Bürger auf der städtischen Internetseite [www.castrop-rauxel.de/pv-foerderung](http://www.castrop-rauxel.de/pv-foerderung).

Fragen zum Antrags- und Bewilligungsverfahren beantworten Andrea Baumann, Kaufmännische Abteilung im städtischen Immobilienmanagement, Tel. 02305 / 106- 2851 und Frank Neuschulz, Leiter des Immobilienmanagements, Tel. 02305 / 106-2190, E-Mail [pv-foerderung@castrop-rauxel.de](mailto:pv-foerderung@castrop-rauxel.de). Terminanfragen für die kostenlose Energieberatung können per E-Mail an [anke.hormel@verbraucherzentrale.nrw](mailto:anke.hormel@verbraucherzentrale.nrw) gestellt werden.

Eine erste Einschätzung, ob das eigene Hausdach geeignet ist, um eine Photovoltaik-Anlage wirtschaftlich zu betreiben, können das Solarkataster NRW

([www.energieatlas.nrw.de/site/karte\\_solarkataster](http://www.energieatlas.nrw.de/site/karte_solarkataster)) und das regionale Solatpotenzialkataster des RVR

(<https://www.rvr.ruhr/themen/oekologie-umwelt/startseiteklima/solardachkataster/>) geben.





16. Juni 2021

245/2021

Land zur Gebührenerstattung bereit

## **Aktuelle Zahlungserinnerungen der Stadt für OGS- und Kita-Beiträge können unbeachtet bleiben**

Das Land Nordrhein-Westfalen hat seine bisherige ablehnende Haltung zur weiteren Beteiligung bzw. Erstattung von Elternbeiträgen für die Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule und in Kindertageseinrichtungen während der Pandemie aufgegeben. Eine gute Nachricht für alle Eltern und die kommunale Politik, die das seit Monaten fordert.

Die just in dieser Woche verschickten Mahnungen für nicht gezahlte Elternbeiträge der vergangenen Monate müssen auf diese neue Regelung hin nun überprüft werden. Deshalb rät die Verwaltung, die in dieser Woche zugestellten Zahlungserinnerungen für Elternbeiträge als gegenstandslos zu betrachten. Nach der genauen Überprüfung der Regelungen für den Einzelfall werden in einigen Wochen aktualisierte Mahnungen verschickt werden.

